Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. Fernsprecher Nr 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 35 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,17 | Halver, Samstag, den 10. Februar | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattrewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage Wort und Bild" | 1917

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

8. Februar. Beim Angriff eines englischen Fliegergeschwaders auf Brügge werden in einer Schule eine Frau und 16 Kinder getötet. Zwei Erwachsene werden schwer verwundet. — Englische Angriffe an der Ancre werden im Gegenstoß zurückgeworfen.

Das siegreiche Ende.

Der König von England hat schon lange nichts von sich hören lassen. Seitdem ihm bei einer Besichtigungsfahrt an der flandrischen Front ein kleiner Unfall zugestoßen ist — es wird wohl schon bald zwei Jahre her sein — hat er sich in seiner Heimat kaum einmal öffentlich sehen oder hören lassen, es sei denn zu den durch die geheiligte britische Überlieferung vorgeschriebenen Gelegenheiten, wovon indessen, soweit man das diesseits des Kanals unter den jetzigen Verhältnissen näher verfolgen kann, nicht weiter viel Aufhebens gemacht zu werden pflegt. Allem Anschein nach führt er nicht viel mehr als ein Schattendasein, und von Gewährsmännern, die erst dieser Tage das ungastliche Land verlassen haben, kann man hören, daß in der Tat Lloyd George und seine nächsten Vertrauensleute zurzeit allmächtig sind in dem angeblich so freien Großbritannien, daß niemand an den König denkt oder von ihm spricht und daß, wenn dieser etwa einmal den Einfall haben sollte, in einem Punkt etwas anderes zu wollen als die sogenannten Vertrauensmänner der Krone, man über ihn kaltlächelnd zur Tagesordnung übergehen würde. Also ist er natürlich vollständig mit ihnen ein Herz und eine Seele.

So kann es denn auch nicht wundernehmen, daß die Thronrede, mit der König Georg jetzt den neuen Sessionsabschnitt des Parlaments eingeleitet hat, ganz und gar auf den Ton der in London auch sonst noch immer üblichen Fanfarenmusik gestimmt ist. Sühne und Wiederherstellung für die Vergangenheit, Bürgschaften für die Zukunft, diese alten Ladenhüter Asquithschen Angedenkens werden uns auch hier wieder vorgesetzt als die für den Fortschritt der Zivilisation unerläßlichen Friedensbedingungen. „Bedrohungen mit weiteren Schandtaten wider das öffentliche Recht und die gemeinschaftlichen Rechte der Menschheit würden nur dazu dienen, unseren Entschluß zu festigen." Das ist die Antwort auf die Verschärfung unseres U-Boot-Krieges; wir können noch froh sein, so billigen Kaufs davongekommen zu sein, das britische Schimpfregister hat schon kräftigere Laute von sich gegeben. Dann folgt das übliche Loblied auf Heer und Marine, und die Hoffnung, daß ihre vereinten Anstrengungen den bereits errungenen Erfolg zu einem siegreichen Ende weiterführen werden. Noch werde es zwar harter Anforderungen an die Energie und an die Hilfsmittel aller seiner Untertanen bedürfen und er vertraue, daß man sich den notwendigen Bewilligungen auch fernerhin nicht versagen werde, aber er kenne die Standhaftigkeit und die Hingabe seines Volkes zur Genüge um zu wissen, daß sie den Erfolg seiner Sache verbürgen würden. Wenn er endlich noch zu dem allmächtigen Gott beten werde, daß er die Beratungen der beiden Häuser des Parlamentes segnen möge, dann könne man über den Ausgang des Krieges wohl vollständig beruhigt sein.

Mit dieser hervorragenden rednerischen Leistung verschwindet König Georg wieder für eine Reihe von Monaten vor den Blicken der Öffentlichkeit, um in seinen vielen Schlössern, abseits von dem stets durch Zeppelinbomben bedrohten London, dem siegreichen Ende entgegenzuharren, wonach sein Herz sich sehnt. Was die Herrschaften von der Entente sich darunter vorstellen, wie ihre Kriegsziele aussehen, auf die wir uns einrichten sollen, das hat der Hauptberichterstatter des Finanzausschusses im französischen Senat, also eine Leuchte volkswirtschaftlicher Weisheit, dieser Tage wieder einmal sehr hübsch auseinandergesetzt. Für ihn bedarf es erst gar keines Beweises mehr, daß Deutschland dazu verurteilt werden würde, eine tüchtige Kriegsentschädigung zu zahlen, mit solchen Kleinigkeiten gibt ein echter Franzose sich überhaupt nicht ab. Ihm ist es nur darum zu tun, seinem Volke klar zu machen, wie herrlich es sich nach dem Kriege mit den deutschen Milliarden werde leben lassen. Also legt er los: „Nötig sind uns zur Verzinsung unserer Kriegskosten jährlich fünf Milliarden, die natürlich Deutschland bezahlt und auch bezahlen kann. Der preußische Militarismus wird abgeschafft. Das erspart einen Staatshaushalt für Heer, Flotte und Kolonien im jetzigen Deutschen Reich von 2400, im jetzigen Österreich-Ungarn von 1690 Millionen, zusammen von mehr als jährlich vier Milliarden. Die Staatsdomänen, Bergwerke, Wälder, Eisenbahnen usw. der drei Reiche bringen jährlich 3864 Millionen. Und können wir nicht obendrein die Sparguthaben unsrer Feinde einziehen? Helfferich hat diese vor dem Kriege (als Leiter der Deutschen Bank im Jahre 1913) auf über 12400 Millionen für Deutschland allein berechnet. Ohne die Sparguthaben der Österreicher und Ungarn stehen uns also jährlich 20 Milliarden 364 Millionen zur Verfügung. Natürlich wäre es Torheit, die deutsche Henne zu schlachten, die uns Franzosen so goldne Eier legt. Aber es genügt auch 25 Jahre lang eine Jahreszahlung von sechs Milliarden, um unsre Kriegsschuld von 100 Milliarden mit Zinsen restlos zu tilgen."

So malt sich in dem Kopf eines namhaften Franzosen das siegreiche Ende dieses Krieges — unbeschadet der Tatsache, daß wir diesem siegreichen Ende zehnmal näher sind als unsere Feinde. Herr Helfferich sollte doch einmal die Gegenrechnung aufmachen, sonst schnappen die Kampfhähne an der Seine noch über und sind dann für die Welt der Tatsachen rettungslos verloren. Es wird ein grausames Erwachen geben in Frankreich, und keine Bundesgenossenschaft der Welt wird das arme Land vor dem Verfall bewahren können, dem es in Wahrheit entgegengeht.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ In seiner letzten Sitzung hat **der Bundesrat** eine Reihe Gesetzentwürfe angenommen. Sie betreffen Anwendung der Vertragszollsätze auf Waren aus Rumänien, Zollerleichterungen für Arbeitserzeugnisse der in der Schweiz untergebrachten deutschen Gefangenen, Zahlungsverkehr mit dem Ausland, Goldpreise, Kettenhandel in Textilien und Textilersatzstoffen usw., Ausschluß der Öffentlichkeit für Patente und Gebrauchsmuster, Schutz von Kriegsflüchtigen und Entschädigungen für Verhaftung oder Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes.

✚ Auf dem Begrüßungsabend, den die Stadt München den Ausschußmitgliedern des Deutschen Museums gab, sprach Dr. Krupp von Bohlen und Halbach **gegen Verstaatlichung industrieller Betriebe**, namentlich der Rüstungsindustrie. Er sagte u. a.: Der staatliche Betrieb mag seine Berechtigung dort beweisen, wo Monopolrechte möglich sind; wo die Grenzen des Inlandes auch ihm seine Schranken gebieten, im Fortschritt gebärenden Wettkampf nach innen und außen aber muß allein schon das Schwergewicht des Instanzenzuges mit dem Parlament im Hintergrund jedem gewerblichen Unternehmen die nötige Elastizität und die ihm im gegebenen Augenblick unentbehrliche Bewegungsfreiheit von vornherein nehmen. Ein Schritt in der Richtung staatlicher Einflußnahme sei leicht getan, aber schwer wieder rückgängig gemacht.

Österreich-Ungarn.

✖ Ein augenscheinlich Irrsinniger hat im ungarischen Abgeordnetenhaus einen kurzen Zwischenfall hervorgerufen. Er gab von der Galerie drei **Revolverschüsse während einer Parlamentsrede** des oppositionellen Grafen Theodor Batthyany ab, durch die glücklicherweise niemand verletzt wurde. Der Täter, der angetrunken war, brach bei seiner Verhaftung in Tränen aus und machte über die Ursache der Schießerei völlig unzusammenhängende Angaben. Der Zwischenfall verursachte keine besondere Erregung. Batthyany setzte seine Rede fort und sagte: Wir dürfen uns nicht durch einige Patronen stören lassen.

Holland.

✖ Wie aus zuverlässiger Quelle bekannt wird, ist **Englands Kohlenzufuhr an Holland** bereits vom 29. Januar ab von Bedingungen abhängig gemacht worden, die für Holland unannehmbar waren und die daher von der holländischen Regierung abgelehnt werden mußten. Hiernach hat England schon vor der deutschen Erklärung vom 31 Januar die Kohlenzufuhr nach Holland tatsächlich unmöglich gemacht. — Holland hat seinen Schiffen das Auslaufen nach England verboten.

Frankreich.

✖ Der **Ruf nach Menschenkräften**, den die französische Regierung immer dringender ergehen läßt, findet bei den Arbeitern wenig Anklang. Die Bergwerksgesellschaften des Loiregebietes hatten die Arbeiter aufgefordert, im Interesse der Landesverteidigung täglich zwei Stunden länger zu arbeiten. Die Bergarbeiter verwarfen den Vorschlag, da infolge des achtstündigen Arbeitstages bereits Übermüdung herrsche.

Aus In- und Ausland.

Haag, 8. Febr. **Nach einer Lloydsmeldung aus Honolulu sind die Besatzungen von neun deutschen Schiffen, deren Kessel und Maschinen zerstört wurden, verhaftet worden.**

Paris, 8. Febr. Der französische Ackerbauminister hat, da die Frauen und die nicht einberufenen Männer zur Bestellung der Äcker nicht ausreichen, die Schulen aufgefordert, Hilfstrupps zu organisieren.

Auf dunklen Pfaden

Roman von A. Hottner-Grefe.

37 (Nachdruck verboten.)

Mein Kind ist tot. Meine Pflicht, ihm seine Rechte zurückzuerobern, ist erloschen.

Ich habe kein Interesse mehr an der Auffindung der Papiere, und falls sie durch Zufall dennoch entdeckt würden, ersuche ich nur um eine persönliche Verständigung nach Wien hauptpostlagernd, und um Zusendung der Dokumente.

Ich ziehe den ausgesetzten Preis von tausend Kronen auf die Auffindung einer Spur zurück.

Ihnen, Herr Doktor, danke ich für alle Ihre Bemühungen und empfehle mich Ihnen bis auf weiteres bestens.

Elisabeth Freifrau von Werbach."

Die junge Frau seufzte ein wenig, als sie auch diesen Brief adressierte, dann nahm sie noch einen dritten Bogen.

„Innigen Dank für alles. Ihre Wünsche betreffs des Kontrakts kann ich nicht erfüllen, aber ich komme Ihnen entgegen und verschwinde freiwillig. Alles Glück auf Ihren Weg, den ich, Ihren Wünschen entsprechend, nie mehr kreuzen werde. Was Sie meinem armen Kinde getan haben, bleibt unvergessen.

Elisabeth."

So — das war das schwerste von allem gewesen! Tief aufseufzend erhob sich die einsame Frau. Noch einmal sah sie sich um in dem stillen Raume; dann warf sie trotzig den Kopf zurück. Sie wiesen sie alle fort. Gut — sie ging!

Rasch schlüpfte sie in ihre Jacke und setzte den Hut auf. Fest zog sie den Trauerschleier vor das Gesicht, dann nahm sie ihre Handtasche und schlich leise, wie eine Diebin, durch das Speisezimmer und über den weiten, dunklen Vorflur.

Eine der Holzstufen knarrte unter ihren tastenden Tritten, als sie die Treppe hinabging. Erschrocken blickte sie sich um. Aber die beiden Alten schliefen fest und ahnungslos.

Endlich stand sie unten beim Tor und sperrte es auf. Dann schloß sie von außen wieder zu und schob den großen Schlüssel durch einen Spalt im Holz zurück. Er fiel drinnen schwer zu Boden.

Aufschauend wandte sich Elisabeth vom Hause weg.

Erst jetzt durch dieses dumpfe Geräusch kam es ihr so recht zum Bewußtsein, daß sie nun ausgeschlossen war und heimatlos, und daß vor ihr der Weg in die Zukunft so dunkel und geheimnisvoll lag, wie die Straße, welche zwischen den hochaufragenden Bergen hinausführte in die weite Welt.

Fast wollte ein Gefühl der Angst sie übermannen.

Die Einsamkeit des nächtlichen Weges schreckte sie nicht. Sie war an solche Wanderungen gewöhnt von daheim. Freilich — damals war ihr Vater stets neben ihr gewesen. Jetzt war sie allein!

Aber sie hatte schon vieles gelernt in diesen Monaten, auch mehr Selbständigkeit und Furchtlosigkeit.

Noch einmal umfing ihr Blick das Haus, welches ebenso finster und traurig aussah, als an jenem Herbstabend, da sie es zuerst gesehen.

Es war ein Abschiednehmen für immer.

Dann sah sie zurück nach jener Richtung, wo über dem Wald die hohen Türme des Stammschlosses der Werbachs aufstrebten.

Dort lag Ludwig in seinem prunkvollen Sarkophag, und daneben stand ihres lieben Kindes schmuckloser Sarg. Und dort war Hadmar, der so gut gegen sie gewesen und nun doch wieder so hart!

„Lebt wohl! Lebt wohl!"

Sie flüsterte den Gruß vor sich hin; dann schritt sie entschlossen hinaus in die dunkle Nacht.

11 Kapitel.

Die Höhle in der „hohen Wand".

Das Roserl, des Hormayers kleine Tochter, war erst am späten Abend des Tages, an welchem Fritz Azmann sich ihrer so väterlich annahm, abgeholt worden, und zwar nicht von der Aga, wie der Oberförster es im stillen erwartet hatte, sondern von einem alten Weibe, das bei den Hormayers in der Nachbarschaft wohnte.

Fritz Azmann hatte gefragt, ob man das Kind doch mit Sicherheit nach Hause lassen könne, und wie es der Mutter eigentlich gehe.

Da hatte die Alte gelacht, beinahe ein wenig boshaft. Nach Hause lassen könne man die Roserl schon, denn der Hormayer sei schon nachmittags in die Arbeit gegangen und hätte gesagt, er käme jetzt nicht heim vor acht Tagen.

Die Aga aber, die sei schon wieder frisch und munter, und eigentlich hätte ihr ja überhaupt nicht viel gefehlt; das sei alles wohl mehr Rederei von dem dummen, kleinen Mädel gewesen, die ja doch gar nichts verstände.

Das Roserl hatte nicht mit der Alten gehen wollen. Förmlich einen Zwang mußte Azmann auf sie ausüben, um sie fortzubringen. Ihm selbst tat es leid um das Kind. Aber einstweilen hatte er doch noch kein Recht, es bei sich zurückzubehalten.

Die Alte kam ihm keineswegs sehr vertrauenswürdig vor, und als sie mit ihrem hochroten Schnupftuch, mit dem sie sich umständlich die Hakennase putzte, unversehens einen blanken Goldzehner aus ihrer Tasche warf, da kam dies dem Oberförster äußerst verdächtig vor.

Ob der Hormayer am Ende die Alte bezahlt hatte und sich in ihr eine Helfershelferin erkaufte?

„Wie heißt denn das Weib?" fragte Azmann die Roserl, während die Frau nach ihrem Goldzehner suchte.

„Das ist die Petersteiner Kathi", flüsterte sie. „So viel bös ist sie, und sehr arm. Sie mag mich net, und die Mutter mag s' auch net!"

Der Oberförster überlegte.

Sollte er nicht lieber das Kind selbst heimbringen? War es sehr wahrscheinlich, daß die Aga, wenn sie schon wieder ganz wohlauf war, die fremde Person um ihr Kind schickte?

Aber eben traten die Forstadjunkten und die Oberarbeiter vom Forst zum Rapport an.

Später mußte er selbst noch einen Reviergang machen, sonst versäumte er seine Pflicht, und das wollte er jetzt weniger als je.

Schweren Herzens ließ er die Kleine fort und nahm sich vor, noch am selben Abend, wenn es auch sehr spät werden sollte, bei der Aga vorüberzugehen und nachzusehen, ob das Roserl richtig daheim sei.

Lange sah er der kleinen, dahintrippelnden Gestalt nach, welche neben dem Weib den Waldpfad hinanstieg. Es war schon fast dunkel, mit den schwarzen Löckchen spielte der Wind. Noch einmal wandte Roserl das kleine, zarte Gesichtchen ihm zu.

„Komm bald!" rief sie zurück. „Ich fürcht' mich so sehr!"

Noch lange sah er im Geist die feine Gestalt, wie sie in der Dunkelheit und Winteröde verschwand vor seinen Augen. Und während er pflichtgetreu die Rechnungen der Adjunkten durchsah und ihre Berichte anhörte, klang ihm im Ohr das Wort nach: „Ich fürcht' mich!"

(Fortsetzung folgt.)

Nachfolger ist Admiral Thaon de Revel, der zugleich die Leitung des Admiralstabs übernimmt.

Haag, 8. Febr. Eine Bekanntmachung der englischen Regierung kündet sofortige Vergeltungsmaßregeln bei Ausführung der deutschen Tauchbootdrohungen an.

Basel, 8. Febr. Wegen der Kohlennot wurden im Januar 330 englische Bahnhöfe geschlossen. Die Züge fahren nicht mehr häufiger als vor dreißig Jahren.

Madrid, 8. Febr. In Cadiz liegen dreißig Dampfer ohne Besatzung; in Newcastle sollen 55 000 Tonnen Bunkerkohle lagern, die täglich auf Abtransport warten.

Petersburg, 8. Febr. Nach der „Nowoje Wremja" konnte infolge Mangels an Kriegsmaterial die Saloniker National-Regierung nur eine Division aufstellen.

Von Freund und Feind.

Auch Minister Protopopow verschwindet.

Basel, 8. Februar.

Das Pariser „Journal" erfährt aus Petersburg, der Minister des Innern Protopopow sei zurückgetreten.

Der endlosen Reihe der während des Krieges verschwindenden russischen Minister hätte sich damit auch der Mann angegliedert, der als einflußreichster Würdenträger beim Zarenhofe galt. Der mehrmalige Wechsel in der Ministerpräsidentschaft in den letzten Monaten wird auf ihn zurückgeführt. In der Duma wurde Protopopow von der Linken stark angefeindet. Ob die englisch-französischen Besuche in Petersburg, die den Zaren mit der Duma aussöhnen wollten, Herrn Protopopows Ministergesundheit erschüttert haben?

Erregung in Japan gegen Amerika.

Basel, 8. Februar.

In Tokio ist man ungemein peinlich berührt durch die letzten Gesetzgebungsakte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Obgleich der japanische Botschafter in Washington das Ersuchen stellte, die Einwanderungsvorlage abzuändern, und obwohl das Staatsdepartement dieses Ersuchen unterstützte, nahm bekanntlich der Senat den Entwurf an. Das Gesetz enthält für die Japaner sehr unangenehme Bestimmungen und die japanische Regierung soll nicht gewillt sein, sich dem ohne weiteres zu fügen.

Der unzufriedene Zar Nikolaus.

Stockholm, 8. Februar.

Nach Meldung der Petersburger Blätter „Djen" und „Rjetsch" hat Zar Nikolaus seine allerhöchste Unzufriedenheit mit der Petersburger Verbandskonferenz bekundet. Weder Frankreich noch England hätten irgendeine bedeutende Persönlichkeit entsendet, so daß die ganze Konferenz fast wie eine Geringschätzung Rußlands ausgesehen habe. Der Zar habe die Absicht gehabt, seine Gedanken mit irgendeinem der Vertreter persönlich auszutauschen. Unter den Delegierten hätte sich aber niemand befunden, der ihm hierfür geeignet erschienen wäre. Der Zar habe auch die Ankunft Lloyd Georges erwartet.

Väterchen wird noch öfter Gelegenheit haben, mit seinen Bundesgenossen unzufrieden zu sein, falls es ihm nicht gelingt, mit Aufopferung seines Landes die englischen Interessen bis zum letzten Russen zu wahren.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 10. Februar.

Vom Weltkrieg 1915/16.

10. 2. **1915.** In der Bukowina werden die Russen zum Rückzug gezwungen. — In der russischen Duma entwickelt der Minister des Äußern Sasonow die russischen Kriegsziele. — **1916.** Erfolgreiches Seetreffen zwischen deutschen Torpedobooten und englischen Kriegsschiffen an der Doggerbank; zwei englische Kreuzer versenkt.

1837 Russischer Dichter Puschkin gest. — 1847 Amerikanischer Physiker und Erfinder Thomas Alva Edison geb. — 1850 Generaloberst Alexander v. Linsingen geb. — 1901 Hygieniker Max v. Pettenkofer gest.

□ **Beschlagnahme und Enteignung von Bierglasdeckeln.** Die am 1. Oktober 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung über die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln ist am 8. Februar 1917 in einer neuen Fassung erschienen. Hiernach gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung nicht nur für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen, sondern auch für Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler — die die in der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben. Die Gegenstände, auf die sich die Bestimmungen der Bekanntmachung (Meldepflicht, Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung) beziehen, sind: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 % und mehr bestehender Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazu gehörigen Scharniere. Für eine große Reihe von anderen Gegenständen ist eine freiwillige Ablieferung vorgesehen. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind wiederum die Kommunalverbände, die auch die Ausführungsbestimmungen zu erlassen haben, beauftragt. Für Bayern, wo besondere Bestimmungen ergehen, gelten die vorstehenden Ausführungen nicht.

—* Der Kohlenmangel gefährdet erneut die Aufrechterhaltung des Betriebes der Kraftwerke des Kommunalen Elektrizitätswerks „Mark". Das Kohlensyndikat hat Anlieferung in Aussicht gestellt. Treffen die Sendungen nicht rechtzeitig ein, dann muß das Kraftwerk in Herdecke stillgelegt werden. Hier ist nur noch ein für 2 Tage ausreichender Vorrat vorhanden, während Elverlingsen noch für 6 Tage versorgt ist

—* Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 96 Geschäftsjahr 1916 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen: 7694 711 700 Mark. Beiträge: 25 347 386 50 Mark. Schäden: 2 663 429,00 Mk Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 593 401 000 Mk. Beiträge: 631 522 70 Mk. Schäden: 152 019 40 Mk. Der Ueberschuß beträgt 19 871 758 80 Mk Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 74% der eingezahlten Beiträge in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit rund 25%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

—* Der Musketier Robert Grote wurde zum Gefreiten befördert; der Musketier Alfred Hartung erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

= **Halver,** 10 Febr. Der Unteroffizier Georg Dunkel von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Die hessische Tapferkeitsmedaille wurde ihm bereits im vorigen Jahre verliehen.

+ **Halver,** 10. Febr. Der Vortrag des Herrn Rektors Weimann aus Plettenberg findet am morgigen Sonntag im Hause zur Fuhr statt und zwar abends 6 Uhr anfangend. (Siehe Inserat)

* **Kierspe,** 9. Febr. Der frühere Lagerhalter der Bäuerl. Bezugs- und Absatz-Genossenschaft in Kierspe-Bahnhof, Hermann Nockemann, wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* **Kierspe,** 8 Febr Der Schwester Auguste Heine hierselbst wurde die Rote-Kreuz-Medaille dritter Klasse verliehen.

Altena, 9. Febr. Das städtische Gaswerk hat wegen Kohlenmangel seinen Betrieb stillgelegt, sodaß die Stadt ohne Gas ist

Dortmund, 9. Febr. Infolge des herrschenden Kohlenmangels hat der Regierungspräsident von Arnsberg die Polizeistunde für Dortmund ab gestern auf 10 Uhr abends festgesetzt

Gemünd, (Eifel) 9. Febr. Der etwa 800 Morgen große Urftsee ist vollständig zugefroren und bietet einen selten schönen Eissportplatz. Sogar Jagden wurden auf dem Eis gehalten, da das Wild über den See hin und her wechselt. Am 6. Februar wurde ein mächtiger Keiler erlegt.

Koblenz, 9 Febr. An der Loreley werden die Eissäume weggesprengt, um eine Stauung des Eises zu verhüten. Am oberen Ende des Stromarmes bei Ballendar hat sich das Treibeis festgesetzt. Unterhalb Emmerich ist Eisstand eingetreten Das Treibeis in der Mosel ist zurzeit gering, da es sich auf weite Strecken gestellt hat. Es herrscht sehr scharfer Ostwind.

Detmold, 8 Febr. Auf ein 150jähriges Bestehen kann die hiesige Lippische Landeszeitung heute zurückblicken.

Nah und Fern.

o **Frauen in der Berliner Verwaltung.** In Berlin soll auf Grund eines Magistratsantrages in die Verwaltungsdeputationen für den Arbeitsnachweis, die Krankenanstalten, die Heimstätten, die Hospitäler, die Irrenpflege, die Stiftungen, das Wohnungswesen, die Schulspeisung, die Markthallen und das Fach- und Fortbildungsschulwesen je eine Frau als Mitglied gewählt werden. Der Armendirektion und der Waisendeputation gehören Frauen bereits seit längerer Zeit an.

⊙ **200 000 Paar Militärstiefel mit Papiersohlen.** In Moskau verhaftete die Polizei einen Heereslieferanten, der 200 000 Paar Militärstiefel mit Papiersohlen abgeliefert hatte. Der Schwindel wurde erst an der Front entdeckt. Die Stiefel stammten von einer französischen Firma, der Verkauf wurde von einer der englischen Kolonie angehörenden Dame vermittelt. Der russische Offizier, der die Stiefel abgenommen hat, war von dem Lieferanten bestochen worden. Ein hübsches Zusammenarbeiten der „Alliierten".

⊙ **Deutsche Lehrer in Japan.** Vor einigen Monaten wurde berichtet daß die deutsche Schule in Yokohama auch während des Krieges ungestört fortbestehe. Jetzt wird gemeldet, daß auch alle diejenigen deutschen Lehrer, welche zum Teil seit Jahrzehnten an japanischen höheren Schulen angestellt waren, in ihren Stellen belassen worden sind, sofern sie nicht selbst die Lösung ihres Dienstvertrages herbeigeführt haben.

o **Die kommenden Aluminiummünzen.** Die Prägung der Aluminiummünzen, die bereits Ende Dezember angeordnet wurde, kann vorläufig noch nicht in Angriff genommen werden, da die Königliche Münze in Berlin bisher das bestellte Aluminium noch nicht erhalten hat. Für die Prägung sind aber bereits alle Vorbereitungen getroffen.

⊙ **Ein Technikum für deutsche Internierte.** In Zürich wurde eine Technische Schule für deutsche Soldaten eröffnet. Der Lehrplan entspricht etwa dem unserer technischen Mittelschulen und enthält eine maschinen- und eine bautechnische Abteilung mit je drei Klassen (Unter-, Mittel- und Oberstufe). Unterricht und Lehrmittel sind unentgeltlich. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und einen Zuschuß der deutschen Gesandtschaft in Bern gedeckt. Neben den mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fächern soll auch der allgemeinbildende Unterricht nicht zu kurz kommen.

⊙ **Die neue Explosion in Archangelsk.** Die russischen Blätter enthalten ausführlichere Nachrichten über die bereits gemeldete neue Explosion im Hafen von Archangelsk. Danach scheint der Umfang des Unglücks kaum hinter dem der vor einigen Wochen erfolgten Explosion zurückzustehen. Es wurden die ganz neuen Hafenanlagen, die erst während des Krieges angelegt worden sind, zerstört. Die Anzahl der ums Leben gekommenen Menschen ist sehr groß. Sechs große englische Dampfer sind zerstört und gesunken. Im weiten Umkreise sind die Gebäude beschädigt.

⊙ **Eisenbahnkatastrophe in Bessarabien.** Auf der Bahnstrecke Odessa—Jassy hat sich infolge falscher Weichenstellung ein schweres Eisenbahnunglück ereignet. Zwei mit Munition beladene Wagen explodierten und flogen in die Luft. Die Explosion wurde durch Zusammenstoß des Munitionstransports mit einem Personenzug verursacht. Über 70 Personen, in der Hauptsache männliche Flüchtlinge, wurden auf der Stelle getötet, weitere 200 mehr oder weniger verletzt.

o **Schleichhandel mit Fleischwaren.** Auf dem Bahnhof in Kattowitz, Ob.-Schl., haben seit einiger Zeit Kriminalbeamte ein besonders scharfes Auge auf diejenigen Gepäckstücke, die als Eilgut aufgegeben werden. Als man dieser Tage ein paar besonders schwere Kisten und Körbe untersuchte, stellte sich heraus, daß sie alle Wurst, Fleisch, Speck und Schinken enthielten. Die beschlagnahmten Waren, die nach Berlin und Dresden gehen sollten, wogen mehrere Zentner. Auch mit Seife wird von Kattowitz aus ein schwunghafter Handel betrieben.

o **Keine Weißdornhecken beschneiden!** Von amtlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß auch in diesem Jahre die Früchte des Weißdorns für Zwecke der Volksernährung (Herstellen von Kaffeeersatz) verwendet werden sollen. Es ist daher dringend erforderlich, daß im kommenden Frühjahre die Weißdornhecken wieder nicht beschnitten werden, da durch die Beseitigung der älteren Schößlinge der Blütenansatz und somit die Fruchtgewinnung fast völlig unterbunden wird. Man beabsichtigt, die Beeren sammeln und gegen angemessene Entschädigung für die in Betracht kommenden Zwecke erwerben zu lassen.

o **Siebeneinhalb Millionen Paar Strümpfe für Berlin.** Die Stadt Berlin hat bei der Kriegswirtschafts-A.-G. Millionenabschlüsse in Strümpfen gemacht: sie hat zur direkten Abgabe an die Verbraucher 1 Million Paar Herrenstrümpfe, 6 Millionen Paar Damenstrümpfe und 500 000 Paar Kinderstrümpfe bestellt. Die Strümpfe sind bei zwölf Fabrikanten, meist sächsischen Firmen, in Auftrag gegeben worden.

o **Der „Bergische Löwe".** Das Düsseldorfer Kriegswahrzeichen, der „Bergische Löwe", ist seit einigen Tagen nach einjähriger Nagelung, vollgenagelt. Es erbrachte den Betrag von 850 000 Mark. Das Ergebnis kann sich den Erträgnissen anderer deutscher Kriegswahrzeichen würdig an die Seite stellen.

o **Die Kältegrade der letzten Tage.** Temperaturmessungen, die in diesen furchtbaren Frosttagen vorgenommen wurden, haben ergeben: In Königsberg i. P. 20 Grad Kälte, in Danzig 23, in Breslau 20, in Stettin 24, in Mecklenburg an der Küste 18, in Hamburg 20, im Harz und in Thüringen 18—24, in Kassel 23, in Köln 21, in der Eifel 24, in Frankfurt a. M. und Mainz 19, in München 23, im Schwarzwald 21—24 Grad.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Abendbericht.

WTB **Berlin,** 9. Febr. Im Westen nur an der Somme rege Feuertätigkeit. — In Rußland, Rumänien und Macedonien keine besonderen Ereignisse.

Die spanische Protestnote.

TU **Berlin,** 9. Febr. Die Protestnote der spanischen Regierung ist, wie die Vossische Zeitung erfährt, gestern abend dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden. Sie ist jedoch durch die Uebermittlung stark verstümmelt, sodaß der Text zum Teil unverständlich ist und sich Rückfragen notwendig machen.

Wilson verweigert das Beglaubigungsschreiben des österreichischen Botschafters.

Berlin, 8. Febr. „Newyork Herald" hört, daß der neue österreichische Botschafter Tarnowski sein Beglaubigungsschreiben dem Ministerium des Innern angeboten habe, Wilson aber verweigerte, es in Empfang zu nehmen.

Die Kämpfe in Mesopotamien.

TU **Budapest,** 9. Febr. Az Est meldet aus Sofia, Laut Nachrichten aus Konstantinopel erreichen die Kämpfe in Mesopotamien ihren Höhepunkt. Die Engländer ziehen dauernd Verstärkungen heran. Die mit größter Energie von den Engländern begonnenen neuen Operationen blieben völlig erfolglos. Die Anstrengungen des Feindes machten das Einsetzen neuer türkischer Truppen erforderlich. Anscheinend bereiten die Engländer einen Versuch vor, Kut-el-Amara wieder zu erobern, da dies zur Stärkung ihrer Position an der persischen Bucht unbedingt nötig ist. Die gut organisierten türkischen Truppen weisen jedoch alle feindlichen Angriffe energisch ab.

Bernstorffs Heimkehr.

TU **Amsterdam,** 9. Febr. Nach Meldungen aus Newyork ist die Abreise des deutschen Botschafters Grafen Bernstorff und der übrigen diplomatischen Beamten Deutschlands auf nächsten Dienstag festgesetzt worden. Amtlich wird mitgeteilt, daß England und Frankreich dem Grafen Bernstorff und seinem Stabe freies Geleit zugebilligt haben.

Die Einstellung der neutralen Schiffahrt.

TU **Genf,** 9. Febr. Nach einer Pariser Meldung aus Rio de Janeiro (Brasilien) hat die dortige Handelsschiffahrts-Gesellschaft den Schiffahrtsdienst nach Europa eingestellt.

Zur Versenkung der „California."

TU **Rotterdam,** 9. Febr. Wie zur Versenkung des Passagierdampfers „California" noch aus London berichtet wird, war der Dampfer zu seiner Verteidigung mit Geschützen versehen. Indessen hatte man keine Gelegenheit von diesen Gebrauch zu machen, da das U-Boot nicht gesehen werde konnte Das Schiff war so schwer getroffen, daß es binnen 9 Minuten in den Fluten verschwunden war. Der einzige an Bord befindliche Amerikaner konnte gerettet werden.

Englische Zugeständnisse an Schweden.

TU **Stockholm,** 9. Febr. Von maßgebender Seite erfahren die Blätter, daß die Nachrichten über die Freigabe eines beschränkten Passagierverkehrs von Skandinavien nach England richtig sind. Die Verhandlungen schreiten zufriedenstellend fort. Ferner wird es als sicher betrachtet, daß die Engländer in nächster Zeit wenige Frachtschiffe mit Waren aus Amerika für Schweden freigeben werden, ohne eine Untersuchung zu erzwingen.

Goslar, 8. Febr. Die Physikerfamilie Siemens hat ihr hier gelegenes Stammhaus, einen stattlichen Fachwerkbau aus der Barockzeit, angekauft.

Königsberg i. Pr., 8. Febr. Im Siechenhaus zu Preußisch-Holland starb im Alter von 109 Jahren die Witwe Christine Marks, die älteste Frau Deutschlands.

Zürich, 8 Febr Eine Thermometerzensur ist in Italien eingeführt worden: die Turiner Zensur verbot, wie die „Stampa" meldet, die Veröffentlichung der Kältegrade.

Haag, 8. Febr. In Rennes sind, einem Privattelegramm aus Paris zufolge, durch eine gewaltige Explosion die Gebäude des Arsenals vernichtet worden. Drei Personen wurden getötet. 20 verwundet.

Stockholm, 8. Febr. Ein Riesenbrand wird aus Tokio gemeldet; durch die Feuersbrunst ist das ganze Bahnhofsviertel zerstört worden.

Amt Halver.

Streichsette für Schwerstarbeiter.

Die Streichsette für Schwerstarbeiter können von den Firmen der Gemeinde Halver bei dem Kaufmann Eugen Wellershaus in Halver und von denjenigen der Gemeinde Schalksmühle in der Verkaufsstelle der Ww Osk Czechau in Schalksmühle am Montag, den 12. ds. Mts. gegen Abgabe der vom Landratsamt Altena ausgestellten Bezugsscheine abgeholt werden. Preis 2,10 M für das Pfund

Halver, den 8. Februar 1917.

Der Amtmann.

Anordnung über Speisefette.

In weiterer Ausführung der Anordnnng des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg über Speisefette vom 16. v. Mts. und der vom Herrn Landrat zu Altena unter dem 30. v. Mts. hierzu erlassenen Ausführungs-Verordnung werden für den Amtsbezirk Lüdenscheid hierdurch folgende Einzel-Anordnungen getroffen:

1. **Als Sammelstellen** für die von den Erzeugern von Speisefetten abzuliefernden Fettmengen werden neben dem Lebensmittelamt (Zimmer 11 des Amtshauses) hierselbst die nachbenannten Verteilungsstellen bestimmt:
 1. Kaufmann Alb. Woeste in Brügge,
 2. Kaufmann Ernst Koch in Augustenthal,
 3. Kaufmann Karl Schnepper in Zum Hohle,
 4. Kaufmann Aug. Lösenbeck in Oberrahmede,
 5. Kaufmann Ernst Krägeloh in Flaßkamp,
 6. Gastwirt Paul Spelsberg in Heedfeld.

Die wöchentliche Ablieferung hat regelmäßig spätestens am Donnerstag-Vormittag stattzufinden. Der Ablieferer hat sich jede einzelne Ablieferung in einem von der Polizeibehörde unentgeltlich erteilten abgestempelten Ablieferungsbuche bescheinigen zu lassen. Jeder andere Verkauf oder jede sonstige Art der Abgabe von Speisefett durch die Erzeuger ist — soweit sie nicht an die Molkereien zu Kierspe-Bahnhof und Breddershaus erfolgen — verboten.

Diese Anordnungen gelten auch für die aus gewerblichen oder öffentlichen Schlachtungen anfallenden Speisefette, welche ausgeschmolzen und unvermischt abzuliefern sind, soweit sie nicht dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zustehen.

2. Die Inhaber der Schlachtbetriebe haben über das Fettergebnis jeder Schlachtung nach Art und Menge der gewonnenen Fette das ihnen von der unterzeichneten Polizeibehörde zugestellte Fettbuch zu führen und dieses auf deren oder ihrer Beauftragten Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Auf das Verbot des Verkaufes von rohem Fett aus gewerblichen Schlachtungen durch die Metzgereien an die Verbraucher wird hierdurch besonders hingewiesen.

3. Als Prüfungsausschuß zur ständigen Überwachung der Erzeugung, Verwendung und Ablieferung aller im Amtsbezirke hergestellten Speisefette ist die Lebensmittel-Kommission für das Amt Lüdenscheid bestellt.

4. Jeder Inhaber eines Betriebes, welcher seine Milch an eine oder mehrere Molkereien zu liefern hat und von diesen die ihm zustehende Buttermenge zurückerhält, hat binnen 8 Tagen nach Beginn der Milchlieferung an die Molkerei zwecks Versiegelung aller zur Butterherstellung geeigneter Geräte Anzeige hierher zu erstatten. Die erste Anzeige muß spätestens am 8. Tage nach der Veröffentlichung dieser Anordnung erfolgen.

5. Als Fettkarte im Sinne des § 16 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. v. Mts. bleibt bis auf weiteres die für den Amtsbezirk Lüdenscheid bereits eingeführte Speisefettkarte bestehen.

6. Sämtliche Verkaufsstellen des Amtsbezirkes haben die jeweiligen Verkaufspreise der Speisefette durch Aushang in den Läden an leicht sichtbarer Stelle bekannt zu geben.

7. Gast-, Schank- und Speisewirte erhalten für die regelmäßig bei ihnen Speisen zu sich nehmenden Gäste (Abonnenten) die Hälfte der üblichen Fettmengen zugeteilt. Ueber diese Gäste muß aber wöchentlich am Samstag ein namentliches Verzeichnis unter Einzelangabe der Verpflegungstage eingereicht werden, widrigenfalls die Fettzuweisung abgelehnt wied.

8. Die durch die Milchverordnung des Herrn Landrats vom 29. November v. Js. vorgeschriebene regelmäßige Einreichung der Milchbogen und Bücher wird durch diese Anordnung nicht berührt.

Die Strafbestimmungen nach § 23 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. v. Mts. gelten auch für die vorstehenden Bestimmungen.

Lüdenscheid, den 6. Februar 1917.

Die Polizeibehörde: Strosser.

Verkehr mit Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 11. Januar 1917 über den Verkehr mit Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken bestimme ich hiermit für den Kreis Altena folgendes:

1. Bezug von Hafer und Sommergerste auf Saatkarte.

Wer zur Aussaat im Kreise Altena Hafer oder Sommergerste erwerben will, sei es im Kreise Altena selbst oder in anderen Kreisen, bedarf dazu einer Saatkarte, die ich ausstelle.

Des gleichen Ausweises bedürfen Händler, wenn sie von einer gewerblichen Niederlassung im Kreise Altena aus Saatgetreide der genannten Art zum Handel erwerben wollen. Die Anträge auf Ausfertigung der Saatkarte sind bei dem Bürgermeister oder Amtmann des Bezirks zu stellen, in dem das Grundstück bestellt werden soll, oder — bei Händlern — sich die gewerbliche Niederlassung befindet. In dem Antrage ist die Getreideart und die Menge, die erworben werden soll, anzugeben, ferner, wenn das Getreide mit der Eisenbahn befördert werden soll, die Empfangsstation. Wenn der Antragsteller nicht Händler ist, hat er auch die Größe der Fläche, die mit dem Saatgetreide angesät werden soll, zu bezeichnen. Die Bürgermeister oder Amtmänner werden die eingehenden Anträge sofort an mich weitergeben. Anträge, die nicht beim Bürgermeister oder Amtmann, sondern unmittelbar bei mir gestellt werden, gehen an den Bürgermeister oder Amtmann zunächst zurück. Ich rate also jedem, zur Vermeidung von Verzögerungen den vorgeschriebenen Weg zu nehmen.

Ich werde, sobald die nötigen Ermittelungen abgeschlossen sind, entweder die Saatkarte ausstellen, oder die Ausstellung ablehnen. Händler können die Saatkarte zum Erwerb überhaupt nur erhalten, wenn sie zum Handel mit Saatgetreide der fraglichen Art zugelassen sind (siehe Ziffer 2 unten). Die Saatkarten, die ich ausstelle, lauten nicht zum Bezuge von einem bestimmten Veräußerer, sondern das Saatgetreide kann darauf nach Belieben bei irgend jemanden bezogen werden, der zur Veräußerung von Saatgetreide zugelassen ist, (siehe Ziffer 2 unten). Der Namen dessen, bei dem bezogen werden soll, braucht mir also im Antrage nicht angegeben zu werden.

Der Erwerber von Saatgetreide hat die Saatkarte dem von ihm gewählten Veräußerer spätestens beim Abschluß des Vertrages auszuhändigen oder einzusenden. Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer (siehe Ziffer 2 unten) von der Versandstation auf der Saatkarte nach dem Vordruck die erfolgte Absendung bescheinigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der nach dem Vordruck ausgefüllten Empfangsbestätigung des Erwerbers binnen 2 Wochen nach Absendung dem Kommunalverbande einzusenden, aus dem das Getreide ausgeführt ist. Dieser Kommunalverband macht dem Kommunalverbande, der die Saatkarte ausgestellt hat, entsprechende Mitteilung, wenn nicht die Veräußerung und der Erwerb des Saatgetreides in ein und demselben Kommunalverband erfolgte.

2. Berechtigung zur Veräußerung von Saatgut.

Wer Saatgetreide veräußern will, bedarf dazu der besonderen Genehmigung, es sei denn, daß er eine anerkannte Saatgutwirtschaft hat. Als anerkannte Saatgutwirtschaft gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung usw. vom 8. September 1915 und der zugehörigen Nachträge usw. als für Hafer und Gerste anerkannt aufgeführt sind. Bis jetzt sind solche anerkannten Saatgutwirtschaften im Kreise Altena nicht vorhanden.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betrirbe im Kreise Altena, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreiben befaßt haben, werde ich auf Antrag, der bei dem Bürgermeister oder Amtmann des Wohnortes anzubringen ist, unter Umständen die Genehmigung zum Verkaufe selbstgezogenen guten Saatgetreiben zu Saatzwecken allgemein erteilen.

Händler. Wer mit nicht selbstgezogenem Saatgetreide zu Saatzwecken handeln will, bedarf dazu — bevor er überhaupt eine Saatkarte zum Erwerb von Saatgetreide beantragen kann (siehe Ziffer 1 oben) — zunächst der Zulassung zum Handel. Dies gilt auch für die Genossenschaften, Konsumvereine und dergl. Die Zulassung wird bis auf Weiteres durch die Reichfuttermittelstelle erteilt. Sie kann an Bedingungen geknüpft werden; insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken vorschreiben. Die Zulassung wird nur widerruflich erteilt und kann jederzeit zurückgenommen werden.

3. Strafbestimmungen

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft, wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, ferner wer als Saatgut erworbenes Getreide ohne meine Genehmigung zu anderen Zwecken verwendet. Auch der Verkäufer macht sich strafbar, wenn er weiß, der den Umständen nach annehmen muß, daß das verkaufte Getreide nicht zu Saatzwecken bestimmt ist.

Altena, den 25. Januar 1917.

Der Königliche Landrat:
Thomee.

Zulassung zum Handel mit Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung über den Verkehr mit Hafer und Sommergerste vom 25. Januar ds. Js. im amtlichen Kreisblatt bringe ich hiermit Folgendes zur allgemeinen Kenntnis:

1. Zulassung von Händlern für das Gebiet des Kommunalverbandes.

Händlern (einschl. Genossenschaften, Konsumvereine und dergl.) die im Kreise Altena ihre gewerbliche Niederlassung haben und Hafer oder Sommergerste nur innerhalb des Kreises Altena zur Saat abgeben, kann ich die Zulassung zum Handel erteilen. Entsprechende Anträge sind bei dem Bürgermeister oder Amtmann des Wohnortes zu stellen.

2 Zulassung von Händlern für das Gebiet mehrerer Kommunalverbände

Beabsichtigt ein Händler (Genossenschaft, Konsumverein oder dergl.) in mehreren Kommunalverbänden desselben Bundesstaates Hafer oder Sommergerste zu Saatzwecken abzugeben, so wird die Zulassung durch die zuständige Landesfuttermittelstelle erteilt.

Anträge sind bei dem Bürgermeister oder Amtman des Wohnortes zu stellen und werden durch meine Vermittelung weitergereicht.

3 Zulassung von Händlern für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten.

Beabsichtigt ein Händler (Genossenschaft, Konsumverein oder dergl.) Hafer oder Sommergerste zu Saatzwecken in dem Gebiet mehrerer Bundesstaaten abzugeben, so erfolgt die Erteilung der Zulassung durch die Reichsfuttermittelstelle. Die Stellung von Anträgen hat zu geschehen wie bei Ziffer 2 oben.

4. Besondere Vorschriften

Jeder Händler, sei er nun durch mich, durch die Landes- oder Reichsfuttermittelstelle zum Handel zugelassen, hat sich zu verpflichten, ordnungsmäßig Bücher zu führen und monatlich bis zum 5. des Mts. eine Aufstellung über den Umsatz an Hafer und Gerste zu Saatzwecken nach vorgeschriebenem Muster an den Bürgermeister oder Amtmann seines Wohnortes einzureichen. Mustervordruck ist bei den Ortsbehörden zu erhalten, denen ich auch die Überwachung des Geschäftsbetriebes übertragen habe.

Ein zugelassener Händler darf Hafer oder Gerste zu Saatzwecken entweder unmittelbar an Landwirte oder aber an einen anderen zugelassenen Händler (Genossenschaft, Konsumverein oder dergl.) veräußern. Er muß sich aber spätestens bis Abschluß des Vertrages über die veräußerten Mengen Saatkarten von dem das Saatgetreide erwerbenden Landwirt oder Händler aushändigen lassen. Der Händler muß für soviel Hafer und Gerste, wie er selbst auf Saatkarten bezogen hat, auch seinerseits wieder Saatkarten seiner Abnehmer beibringen, den nicht durch Saatkarten gedeckten Rest muß er als Bestand nachweisen.

Allgemein.

Ich weise nochmals besonders hin auf die Vorschriften meiner Bekanntmachung vom 25. Jan. ds. Js. über die Berechtigung zur Veräußerung von Saatgut. Dannach dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe selbstgezogenes Saatgetreide nur veräußern, wenn ihnen von mir die ausdrückliche Genehmigung erteilt ist. Solange sie diese Genehmigung nicht besitzen, dürfen sie an andere Landwirte die selbst unter Vorlage einer von mir ausgestellten Saatkarte Hafer oder Sommergerste beziehen wollen, nichts abgeben. Sind sie im Besitze dieser Genehmigung, so haben sie sich bei jeder Veräußerung von Saatgetreide von dem Erwerber die Saatkarte aushändigen zu lassen und diese mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der nach dem Vordruck ausgefüllten Empfangsbestätigung des Erwerbers binnen 2 Wochen an mich einzusenden.

Die Einsendung der Saatkarten ist im Interesse der Landwirtschaft des Kreises unbedingt erforderlich, da ich sonst die Anrechnung der aus dem Bezirke des Kreises hinausgehenden Saatmengen auf die Ablieferungspflicht des Kreises nicht beantragen kann.

Altena, den 6. Februar 1917.

Der Königliche Landrat: Thomee.

Amt Halver.

Verkauf von minderwertigem Rind- und Kalbfleisch am Montag, den 12. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr bei Wirtin Ww. Turk in **Ehringhausen.** Auf jede Fleischmarke (1/10 Anteil) werden 75 Gramm, für die pro Kopf verwendbaren 5 Marken also 3/4 Pfd., verabfolgt.

Halver, den 9. Februar 1917.

Der Amtmann.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.
im Jahre 1821 eröffnet.

Der Überschuss des Geschäftsjahres **1916** beträgt für die **Feuerversicherung:**

74 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund **25 Vom Hundert.**

Der Überschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:

Halver Adolf Welter.
Lüdenscheid Fa. August Adamy Nachf.
Inh. Ernst Aug. Jüngermann u. Alb. Wehner.

Amt Halver.

Deutscher Abend.

am Sonntag, den 11. Febr. 1917 nachm. 6 Uhr
im Saale des **Hauses zur Fuhr in Halver.**

Vortrag

des Herrn Rektors Weimann aus Plettenberg:

Jetzt geht es ums Ganze — Deutschland pack an!

Außerdem **Gesang und Musikvorträge.**

Eintritt frei! — Die gesamte Bürgerschaft wird zu zahlreichem Besuche hiermit freundlichst eingeladen.

Halver, den 5. Februar 1917.

Namens des Ausschußes:
Thomas, Amtmann.

Es können jetzt noch weitere

30 Arbeiterinnen

für Fabrik und Laboratorium eingestellt werden.

Metallwarenfabrik Haurand,
Mun.-Abtg., Halver i. Westf.

Lindackers Färberei und chem. Reinigung
Annahmestelle bei
Frl. Paula Müller, Halver.

Jagdverpachtung.

Samstag, den 17. Februar d Js nachmittags 2 Uhr soll im Gasthof Plate in Kierspe der **7. Jagdbezirk der Gemeinde Kierspe vom 31. März ds. Js. auf 8 Jahre** öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Pachtbedingungen und Jagdkatasterkarte liegen zur Einsichtnahme auf dem Amte in Kierspe und bei dem Unterzeichneten von heute ab offen. Erstere können auch gegen Zahlung von 60 Pfg. von beiden Stellen bezogen werden.

Bollwerk bei Oberbrügge, den 30. Januar 1917.
Engstfeld, Jagdvorsteher.

Zum baldmöglichsten Eintritt evt. per 1. April d. Js. suche ich eine

junge Dame,

die in Stenographie und Maschinenschreiben perfekt ist.

Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an

August Berghaus, Oberbrügge.

Evang. Gemeinde Schalksmühle.

Sonntag, den 11. Februar
10 Uhr: Gottesdienst.
11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst
Mittwoch 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.
Die Vereinsstunden müssen wegen Kohlenmangel bis auf weiteres ausfallen.

Evangel. Vereinshaus Halver.

Sonntag, den 11. Februar.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Sonntagsschule.
Nachm. 4 Uhr: Monatsstunde Richter 14.
Abends 8 Uhr: Jünglings-Verein, Unterhaltung.
Mittwoch nachmittag 4 Uhr und abends 8 Uhr: Missions-Arbeitsstunde.
Donnerstags abend 8 3/4 Uhr: Bibelbesprechung und Gebetstunde.
Samstag abends 8 3/4 Uhr: Allianz-Gebetstunde.

Jungwehr

Kompagnie Halver.

Am Sonntag, 11. Februar nachmittags 6 Uhr beginnend, findet im „Hause Zur Fuhr" ein **„Deutscher Abend"** statt. Da es sich um eine vaterländische Veranstaltung handelt, so darf die Jungmannschaft dabei nicht fehlen.

Die ganze Kompagnie versammelt sich deshalb zur Teilnahme um 5 1/2 Uhr auf dem Hofe der Westschule und zwar in Mütze.

Die Leitung.

Montag morgen, den 12. Febr. erhalte ich



Schweine.

A. Kerspe, Halver.

Bis auf weiteres finden
photographische
Aufnahmen
nur
Mittwochs und Sonntags
statt.

A. Kaiser, Halver.